

Samtgemeinde Salzhausen

Vorlage	Vorlage-Nr: SG/16/339		
Aktenzeichen: Federführend: Fachbereich Ordnung und Soziales	Datum: 21.12.2016 Verfasser: Sachbearbeiter Pott		
Berufung eines ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden in der Samtgemeinde Salzhausen			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	23.02.2017	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten, Soziales, ÖPNV, Touristik	Vorberatung
Nichtöffentlich	23.03.2017	Samtgemeinendausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.03.2017	Rat der Samtgemeinde Salzhausen	Entscheidung

Sachverhalt:

Gemäß § 1 der Verordnung über das Vorverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen (WJSchafVO) sind Gemeinden für die Durchführung eines solchen Verfahrens sachlich und örtlich zuständig. Sie haben dafür gem. § 2 WJSchadVO einen ehrenamtlichen Sachverständigen zu berufen. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Für die Samtgemeinde Salzhausen war in den letzten 5 Jahren bei Wild- und Jagdschäden Herr Peter Petersen erfolgreich tätig. Seine Amtszeit endet am 28.06.2017.

Herr Peter Petersen hat sich bereit erklärt, die Aufgabe des ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden eine weitere Amtszeit wahrzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach der WJSchadVO wird die Aufwandsentschädigung nur im Tätigkeitsfall fällig und wird üblicherweise vom Jagdpächter und/oder Geschädigten getragen. Der Samtgemeinde entstehen somit keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten, Soziales, ÖPNV und Touristik empfiehlt dem Samtgemeinderat nachfolgenden Beschluss zu fassen:

der Samtgemeinderat beruft Herrn Peter Petersen für weitere 5 Jahre zum ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden in der Samtgemeinde Salzhausen.

Anlagen: keine